

Bundesministerium der Verteidigung

(Einzelplan 14)

27 Einsatzbereitschaft der Kurzwellen-Funktrupps mangelhaft: Bundeswehr fehlt Personal und moderne Technik

(Kapitel 1405/1406)

Zusammenfassung

Kurzwellen-Funktrupps (Trupps) verfügen über Systeme zur landgebundenen Funkübertragung. Sie sollen die Führungsfähigkeit der Bundeswehr erhalten, wenn die anderen Kommunikationsmittel ausfallen oder gestört werden.

Der Bundesrechnungshof kritisierte im Jahr 2009 die mangelnde Einsatzbereitschaft der über 500 Trupps beim Heer und bei der Streitkräftebasis. Außerdem beanstandete er, dass für diese Trupps Fachpersonal fehlt. Das BMVg sagte im Jahr 2010 Besserung zu. Bis zum Jahr 2017 reduzierte die Bundeswehr zwar die Zahl der Trupps deutlich, allerdings war deren Einsatzbereitschaft unverändert mangelhaft. Einen großen Teil des nicht mehr benötigten Materials verwertete die Bundeswehr nicht, sondern lagerte es ein.

Die wenigen einsatzbereiten Trupps nutzten Heer und Streitkräftebasis bei ihren mandatierten Auslandseinsätzen nicht, weil andere Technologien verfügbar waren, die Trupps zu viel Transportraum benötigen und Kurzwellenfunk nur eine geringe Datenübertragungsrate bietet. Der Bundesrechnungshof sieht daher keinen Bedarf, diese Trupps mit der aktuellen Ausstattung weiter vorzuhalten.

Gleichwohl will das BMVg die vorhandenen Trupps bis zur Verfügbarkeit einsetztauglicher Nachfolgesysteme vorhalten. Allerdings hat es erst jetzt begonnen, sich mit der Planung solcher Nachfolgesysteme auseinanderzusetzen. In wie vielen Jahren diese verfügbar sein werden, ist daher nicht absehbar.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die Bundeswehr

- ausgesondertes Material rasch verwertet,*
- nur noch wenige Trupps zum Kompetenzerhalt für die Erprobung des Nachfolgesystems vorhält und*
- umgehend funktionale Forderungen erarbeitet und die weiteren längst überfälligen Schritte zur Bedarfsdeckung mit einsatztauglichen Nachfolgesystemen einleitet.*

27.1 Prüfungsfeststellungen

Einsatzbereitschaft

HF-Funktrupps verfügen über Systeme zur landgebundenen Funkübertragung im Frequenzbereich der Kurzwelle (engl. high frequency = HF). HF-Funk kann u. a. zur Überbrückung großer Entfernungen dann als Reserve dienen, wenn andere Kommunikationsmittel gestört werden, um so die Führungsfähigkeit der Bundeswehr zu erhalten.

Im Jahr 2009 kritisierte der Bundesrechnungshof, dass die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der über 500 Trupps mangelhaft war. Das BMVg sagte daraufhin im Jahr 2010 zu, die Zahl der Trupps deutlich zu reduzieren. Dadurch würde für die verbleibenden ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu Verfügung stehen. Die materielle Einsatzbereitschaft werde sich verbessern, weil künftig ausschließlich modernere Varianten weiter genutzt würden.

Die Bundeswehr verfügte im Jahr 2017 beim Heer und bei der Streitkräftebasis (heute beim Kommando Cyber- und Informationsraum) insgesamt noch über 45 Trupps. Beim Heer waren nur gut die Hälfte der erforderlichen Truppführer und ein Drittel der IT-Soldaten ausgebildet. Der Streitkräftebasis standen sogar weniger als ein Drittel der Truppführer ausgebildet zur Verfügung. Von den 45 Trupps waren nur 12 materiell vollständig einsatzbereit.

Für das Jahr 2018 veranschlagt die Bundeswehr für den Materialerhalt der Trupps gut 500 000 Euro.

Aussonderung und Verwertung

Nicht mehr benötigtes Material ist rasch auszusondern und zu verwerten, um

- Schäden durch Verwittern und Korrosion zu vermeiden und die Verwertungserlöse nicht zu mindern,
- den Arbeitsaufwand zu reduzieren und
- die Depots und Materiallager zu entlasten.

Im Jahr 2010 sagte das BMVg zu, dass die Aussonderung und die Verwertung des nicht mehr benötigten Materials der HF-Funktrupps bis zum Jahr 2012 abgeschlossen sein sollten.

Im Jahr 2017 war das Material von 122 Trupps zwar ausgesondert, aber in verschiedenen Lagern der Bundeswehr eingelagert, mehr als ein Drittel davon seit über sieben Jahren. Wegen hoher Auslastung der Materiallager stehen Funkkabinen aus Platzmangel teils auf unbefestigtem Gelände (Abbildung 27.1). Bislang verursachten diese Kabinen Lagerkosten von mehr als 200 000 Euro. Die Bundeswehr erstellte wegen Personalmangel nicht die für eine wirtschaftliche Aussonderung und Verwertung vorgeschriebene „Ablöseplanung“. Sie überprüfte den dafür erforderlichen „minimalen operativen Bedarf“ bisher nicht.

Abbildung 27.1

Materiallager Karlsruhe, Lagerung auf unbefestigtem Gelände

Quelle: Bundesrechnungshof.

Nutzung

HF-Funk bietet eine spürbar geringere Qualität als die von der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen genutzten Satellitenkommunikationssysteme oder auch Kabelverbindungen. Aus Sicht der Bundeswehr sind HF-Funktrupps als Redundanz bei Störung der anderen Kommunikationsmittel dennoch unverzichtbar.

Bei den mandatierten Auslandseinsätzen führten die Truppenteile der Streitkräftebasis und des Heeres keine HF-Funktrupps mit. Begründet haben sie dies u. a. mit einem großen Transportraumbedarf, dem geringen ballistischen Schutzniveau, eingeschränkter Geländefähigkeit, mangelnder Netzwerkfähigkeit sowie geringer Datenübertragungsrate.

Weiterentwicklung

Das BMVg sieht seit Jahren Handlungsbedarf im Bereich der Führungsfähigkeit. Eine "Konzeptidee" des BMVg aus dem Jahr 2017 verweist darauf, dass die HF-Funktrupps nicht mehr den Anforderungen für eine Führungsunterstützung in den derzeitigen Einsätzen entsprechen.

Das Planungsamt der Bundeswehr konkretisierte, HF-Funk sei als redundantes Mittel der Führungsunterstützung unverzichtbar und zwingend weiterzuentwickeln. Es verwies jedoch auch darauf, dass es derzeit keine Arbeiten an der Weiterentwicklung einer strategischen HF-Funkkomponente gebe.

Für das Material einiger Trupps ist das in bundeswehreigenen Vorschriften geregelte Nutzungsdauerende seit dem Jahr 2015 erreicht, bei den anderen tritt es im Laufe des Jahres 2018 ein. Über eine Verlängerung der Nutzungsdauer berät die Bundeswehr erst seit kurzem.

27.2 Würdigung

Einsatzbereitschaft

Das BMVg hat seine Zusagen aus dem Jahr 2010 nicht eingehalten. Zwar hat es die Zahl der Trupps deutlich reduziert. Dennoch ist es ihm bis heute nicht gelungen, für diese wenigen Trupps ausreichend ausgebildetes Personal bereitzustellen. Dieses Fachpersonal wäre auch nötig, um das Material zu warten und einsatzbereit zu halten. Die Trupps sind kaum einsetzbar. Die deutliche Reduzierung der Trupps und die Nutzung der moderneren Varianten haben nicht zu den zugesagten Verbesserungen geführt. Die veranschlagten 500 000 Euro jährlich reichen nicht aus, um den desolaten Zustand des Materials signifikant zu verbessern. Für den Materialerhalt ohnehin nicht benötigter Trupps ist allerdings selbst diese Summe zu hoch.

Aussonderung und Verwertung

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass die Bundeswehr die für eine wirtschaftliche Aussonderung und Verwertung des Materials der Trupps vorgeschriebene Ablöseplanung nicht erstellt hat. Die jahrelange teils unsachgemäße Lagerung des ausgesonderten Materials hat mögliche Verwertungserlöse geschmälert. Außerdem verursacht sie unnötige Lagerkosten.

Nutzung der HF-Funktrupps

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass die Bundeswehr HF-Funktrupps zwar vorhält, diese aber noch nie in die mandatierten Auslandseinsätze mit-

geführt hat. Veraltete Trupps am Heimatstandort vorzuhalten nützt beim Ausfall der Kommunikationsmittel am Einsatzort nichts.

Weiterentwicklung der HF-Funktrupps

Die Notwendigkeit eines redundanten Kommunikationsmittels bestreitet der Bundesrechnungshof nicht. Ebenso hält er es für möglich, dass HF-Funk diese Funktion erfüllen kann. Allerdings hat der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die Bundeswehr zu wenig unternommen hat, um die vorhandenen Trupps trotz Erreichen des Nutzungsdauerendes einsatzbereit zu halten oder neue adäquate Technik zu entwickeln und einzuführen.

27.3 Stellungnahme

Einsatzbereitschaft

Das BMVg hat die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zur personellen und materiellen Einsatzbereitschaft eingeräumt. Es hat allerdings darauf hingewiesen, diese müssten *„unter den jeweils geltenden und seit 2016 deutlich veränderten strategischen und operativen Vorgaben und Rahmenbedingungen neu bewertet werden.“*

Aussonderung und Verwertung

Das BMVg hat die Bewertung des Bundesrechnungshofes zum fehlenden Ablöseplan sowie zu Wertverlust und Lagerkosten durch zu langsame Verwertung der Trupps geteilt. Allerdings hat es auch erklärt, die Empfehlungen nicht kurzfristig umsetzen zu können.

Für den geforderten Ablöseplan sei der minimale operative Bedarf zu überprüfen und auf dieser Grundlage über den Zulauf neuer Produkte zu entscheiden. Der Abschluss der Aussonderung, mit Ausnahme des minimalen operativen Bedarfs, sei bis zum Jahr 2021 vorgesehen. Allerdings stehe dafür absehbar kein Personal zur Verfügung.

Nutzung

Das BMVg hat bestätigt, dass die Trupps bei den mandatierten Auslandseinsätzen nicht eingesetzt wurden. Stattdessen hätten andere zuverlässige, breitbandige und weitreichende Verbindungen zur Verfügung gestanden.

Weiterentwicklung

Das BMVg hat erklärt, ihm lägen mittlerweile die grundsätzlichen Anforderungen für ein Nachfolgesystem als *„Zielbild HF-Funk in der Bundeswehr“* vor. Dieses bilde *„die Grundlage für die weitere detaillierte Bestimmung der funktionalen Forderungen“*. Damit wolle das BMVg die vorhandenen Fähigkeitslücken auf diesem Gebiet langfristig schließen.

27.4 Abschließende Würdigung

Der Bundesrechnungshof kritisiert weiterhin, dass das BMVg seine Zusagen zur Einsatzbereitschaft aus dem Jahr 2010 bis heute nicht eingehalten hat. Der Zustand der Trupps ist immer noch desolat. Die *„seit 2016 deutlich veränderten strategischen und operativen Vorgaben und Rahmenbedingungen“* rechtfertigen die Untätigkeit des BMVg nicht.

Der Bundesrechnungshof hält daran fest, dass das BMVg seine Zusage aus dem Jahr 2010 nicht eingehalten hat, das Material nicht benötigter Trupps zügig auszusondern und zu verwerten. Die weitere Verwertung stagniert, was neben dem Wertverlust beim möglichen Verkauf auch unnötige Lagerkosten verursacht.

Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass die Trupps den Anforderungen in den derzeitigen Einsätzen nicht mehr entsprechen. Diese Einschätzung wird gestützt durch die von Heer und Streitkräftebasis angeführten Gründe, diese Trupps nicht mehr einzusetzen. Es ist deshalb unnötig und unwirtschaftlich, diese HF-Trupps weiter vorzuhalten.

Der Bundesrechnungshof kann einen *„minimalen operativen Bedarf“* lediglich zum Kompetenzerhalt für die Erprobung eines Nachfolgesystems erkennen. Er hält es für möglich, dass HF-Funk als redundantes Kommunikati-

onsmittel geeignet ist. Allerdings hält er seine Kritik aufrecht, dass das BMVg viel zu lange hingenommen hat, dass die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Trupps mangelhaft ist und es erst jetzt beginnt, die funktionalen Forderungen „für die langfristige Schließung vorhandener Fähigkeitslücken auf diesem Gebiet“ zu erstellen.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die Bundeswehr

- die seit Jahren überfällige Ablöseplanung für veraltetes Material der Trupps erstellt und es dann rasch verwertet,
- den „minimalen operativen Bedarf“ an veraltetem Trupps auf den Kompetenzerhalt für die Erprobung des Nachfolgesystems beschränkt und
- das „Zielbild“ umgehend in funktionale Forderungen umsetzt und die weiteren längst überfälligen Schritte zur Bedarfsdeckung mit einsatztauglichen Nachfolgesystemen einleitet.